



öffentlich

Fortschreibung Energie- und Klimaschutzkonzept Zollernalbkreis und Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 21.02.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 21.03.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung beginnend ab Mitte 2023 und Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit einem Klimaschutz-Controlling wird zugestimmt.
2. Dem Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vorbehaltlich der Anschlussförderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

- zu 1. 26.000 EUR (wirkt sich erst ab 2023 im Haushalt aus)
zu 2. 108.000 EUR (Eigenanteil des Landkreise für den gesamten Förderzeitraum)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 21. Februar wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anl_1_Angebot

öffentlich

Fortschreibung Energie- und Klimaschutzkonzept Zollernalbkreis und Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Sachverhalt

I. Vorbemerkung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 24.7.2017 die Fortschreibung und Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Zollernalbkreis mit einem Klimaschutz-Controlling beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers bei der Landkreisverwaltung beim Projektträger Jülich (PtJ) zu stellen und die Vormerkung der Stelle im Stellenplan 2018 zunächst befristet für drei Jahre zu veranlassen. Diese Förderung durch den Fördermittelgeber Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (ehemals Projektträger Jülich) läuft am 30.9.2022 aus. Eine Anschlussförderung für weitere 24 Monate in Höhe von 40% der förderfähigen Ausgaben ist möglich. Ein entsprechender Förderantrag ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens beim Fördermittelgeber einzureichen.

II. Fortschreibung Energie- und Klimaschutzkonzept

Seit der Erstellung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Zollernalbkreis im Jahr 2015 haben sich die politischen Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geändert. Mit der am 06.10.2021 vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Änderung des Klimaschutzgesetzes strebt das Land eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 an. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht noch für das Jahr 2022 eine konsequente Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes vor, um die Ziele zu der sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat, zu erreichen.

Die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Zollernalbkreis aus dem Jahr 2017 ist an die neuen politischen Zielsetzungen und gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Die Bearbeitung dessen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Zollernalb beginnend ab Mitte 2023. Der Klimaschutzmanager ist hierbei zuständig für die

- Projektsteuerung,
- Anpassung des Konzeptes an gesetzliche Pflichten und Ziele,
- Konzeption und Bilanzierung der klimaneutralen Kommunalverwaltung,
- Fortschreibung von Leitbild und Maßnahmenkatalog sowie
- Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die genannten Arbeitspakete entsprechen etwa zwei Drittel des Arbeitsaufwandes.

Die Energieagentur Zollernalb als externer Dienstleister ist verantwortlich für die

- Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz,
- Potentialanalyse und
- Entwicklung der Szenarien.

Dies entspricht einem Projektumfang von rund einem Drittel und wird gemäß Angebot mit rund 26.000 Euro veranschlagt (Anlage 1, nichtöffentlich).



öffentlich

Für die Fortschreibung ist eine Bearbeitungsdauer von einem Jahr vorgesehen. Die Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes kann somit maßgeblich durch den Klimaschutzmanager im Rahmen der Anschlussförderung erfolgen.

III. Förderung Anschlussvorhaben Klimaschutzmanager

Die Stelle des Klimaschutzmanagements ist im Amt 17 - Kreisimmobilien angesiedelt. Von dort aus bearbeitet der Klimaschutzmanager folgende Schwerpunktthemen:

- Steuerung und Betreuung des kommunalen Energie- und Klimaschutzprozesses European Energy Award (eea®) in der Landkreisverwaltung mit der damit verbundenen Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP),
- Umsetzung und Fortschreibung der Photovoltaikoffensive des Landkreises,
- Konzeption und Umsetzung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung,
- Konkrete Umsetzung von Maßnahmen aus dem EPAP wie beispielsweise die Erstellung eines Heizungssanierungskonzeptes, Begleitung der Erstellung von Sanierungsfahrplänen für kreiseigene Liegenschaften sowie die Mitarbeit bei der Erstellung einer energetischen und baulichen Bestandsanalyse der kreiseigenen Gebäude,
- Steuerung und Weiterentwicklung des Energiemanagements und der damit verbundenen Energieberichterlegung,
- Fachübergreifende Steuerung und Unterstützung bei Projekten im Rahmen der Umsetzung geplanter Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP),
- Vernetzung der Klimaschutzakteure auf Kreisebene mit dem Ziel eines gesicherten regelmäßigen Austauschs um gegenseitig von Synergieeffekten zu profitieren und
- Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes.

Unter der Voraussetzung einer Förderzusage des Fördergebers Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH beginnt die Anschlussförderung am 1.10.2022 für eine Dauer von 24 Monaten.

Die Regelförderquote beträgt 40%. Die förderfähigen Ausgaben für die Stelle des Klimaschutzmanagers liegen für den beantragten Förderzeitraum von 2 Jahren bei rund 180.000 €, von denen 108.000 € durch Kreismittel erbracht werden müssen.